

Offenlegungsbericht gemäß Solvabilitätsverordnung

per 31. Dezember 2011.

Inhaltsverzeichnis.

1	Grundlagen	4
2	Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
3	Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	6
4	Eigenmittel (§ 324 und § 325 SolvV)	9
5	Allgemeines Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)	17
6	Adressenausfallrisiko im KSA (§ 328 SolvV)	24
7	Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz (§ 335 SolvV)	26
8	Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	37
9	Derivative Adressenausfallrisiken (§ 326 SolvV)	41
10	Verbriefungen (§ 334 SolvV)	45
11	Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	55
12	Marktpreisrisiko (§ 330 SolvV)	58
13	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	63
14	Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	65
	Glossar	66
	Abbildungsverzeichnis	69

1 Grundlagen.

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit der Baseler Eigenkapitalempfehlung (Basel II, ergänzt durch CRD II und III) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken und die damit einhergehenden Offenlegungsanforderungen definiert, die sich im nationalen Recht maßgeblich in der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wiederfinden. Ziel dieser Offenlegungsanforderungen ist eine erhöhte Transparenz in Bezug auf die institutseigenen Prozesse zur Kapital- und Risikomessung sowie eine Erhöhung der Marktdisziplin. Durch die Umsetzung der Capital Requirement Directive III (CRD III) in deutsches Recht per 31. Dezember 2011 wurden die Anforderungen an die Offenlegung im Bereich Verbriefungen, insbesondere im Bereich Wiederverbriefungen, sowie im Bereich der Marktpreisrisiken durch die Unterlegungspflicht des StressVar erweitert.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelunterlegung für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken werden auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten Internen Marktpreisrisikomodells bestimmt.

Die LBBW erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht wird neben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der LBBW nach HGB (Handelsgesetzbuch) und dem Geschäftsbericht des LBBW-Konzerns nach IFRS (International Financial Reporting Standards), der auch den Risikobericht enthält, im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Daneben trägt die LBBW mit der Veröffentlichung des FSB-Berichts den wesentlichen Offenlegungsempfehlungen aus dem Forum für Finanzstabilität (Financial Stability Board, FSB) Rechnung. Der gemäß Institutsvergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht wird ebenfalls auf der Homepage der LBBW veröffentlicht.

2 Risikomanagement.

(§ 322 SolvV)

Das Risikomanagementsystem ist in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden risikostrategische Vorgaben über die Risikotoleranz festgelegt. Diese ist durch die Festlegung von risikostrategischen Grundbedingungen, strategischen Limiten, der Liquiditätsrisikotoleranz und der Leitsätze für das Risikomanagement definiert und bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten.

Die Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Die operative Umsetzung dieser Vorgaben wird durch Soll-Ist-Vergleiche, Geschäftsfeld-Dialoge, monatliche Ergebnisanalysen sowie strategische und operative Limitsysteme begleitet.

Für alle wesentlichen Risikoarten des LBBW-Konzerns wurden spezifische Strategien verabschiedet.

Für die gemäß § 322 SolvV relevanten Risikobereiche gelten die nachfolgend aufgeführten Risikostrategien:

In der Kreditrisikostrategie und den Kreditregelwerken des LBBW-Konzerns sind sämtliche Vorgaben zu einem verantwortungsbewussten und risikoorientierten Umgang mit dem Kreditgeschäft geregelt. Gleichermaßen geben sie einen risikoadäquaten Rahmen vor, um flexibel und kundenorientiert auf die Dynamik des Marktes eingehen zu können. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Die Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die marktpreisrisikospezifischen strategischen Festlegungen im LBBW-Konzern. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten und wesentlichen Tochtergesellschaften. Sie regelt insbesondere den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Zinsänderungsrisiken werden im LBBW-Konzern als Teil der Marktpreisrisiken gesteuert.

Zielsetzung der OpRisk-Strategie (operationelle Risikostrategie) ist es, die Grundausrichtung des LBBW-Konzerns im angemessenen und verantwortungsbewussten Umgang mit operationellen Risiken festzulegen. Sie definiert für alle Geschäftsaktivitäten die notwendigen Rahmenbedingungen für ein konzernweites, einheitliches System zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation operationeller Risiken.

Generell stellt der LBBW-Konzern die Umsetzung der Risikostrategien durch angemessene aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sicher. Diese sind in den Organisationsrichtlinien der Bereiche und der Tochtergesellschaften dokumentiert.

Die Struktur und Organisation der Risikosteuerung, des Managementinformationssystems, der Grundzüge der Absicherung/Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse für die Risikoarten Kredit-, Marktpreis- und operationelle Risiken werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

3 Anwendungsbereich.

(§ 323 SolvV)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2011.

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPVs), die nach den Kriterien des SIC 12 (Standing Interpretations Committee) von der LBBW beherrscht werden, werden nach IFRS konsolidiert, sind aber nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten, da sie die Voraussetzungen für die Einstufung als Tochterunternehmen gemäß § 1 Abs. 7 KWG (Kreditwesengesetz) nicht erfüllen beziehungsweise keine KWG-relevante Geschäftstätigkeit ausüben. Aufgrund der finanziellen Verflechtungen der LBBW mit Zweckgesellschaften werden jedoch die Eigenkapitalanforderungen für deren Risiken aufsichtsrechtlich bei der LBBW-Gruppe erfasst.
- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach KWG auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

Das Wahlrecht gemäß § 2a KWG, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), wird innerhalb der LBBW-Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zu berücksichtigen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 wies kein Tochterunternehmen, das vom haftenden Eigenkapital der LBBW-Gruppe abgezogen wurde, eine Kapitalunterdeckung auf.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß § 1 KWG.

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risiko-gewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
		voll	quotal				
Kreditinstitute	Landesbank Baden-Württemberg	X				X	
	LBBW Bank CZ a.s.	X				X	
	LBBW Immobilien GmbH	X				X	
	LBBW Luxemburg S.A.	X				X	
	LBBW México	X					
	MKB Mittelrheinische Bank GmbH	X				X	
	Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG			X		X	
Finanzdienstleistungsinstitute	ALVG Anlagenvermietung GmbH	X				X	
	LHI Leasing GmbH	X				X	
	SüdFactoring GmbH	X				X	
	SüdLeasing GmbH	X				X	
Kapitalanlagegesellschaften	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	X				X	
Finanzunternehmen	BW Capital Markets Inc.	X					
	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft		X			X	
	CFH Beteiligungsgesellschaft mbH	X				X	
	Dresden Fonds GmbH	X					
	LBBW Asset Management (Ireland) plc	X				X	
	LBBW Dublin Management GmbH	X				X	
	LBBW Equity Partners GmbH & Co. KG	X					
	LBBW Pensionsmanagement GmbH	X					
	LBBW Venture Capital GmbH	X				X	
	LRP Capital GmbH	X				X	
	SL Financial Services Corporation	X					
	Süd Beteiligungen GmbH	X				X	
	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	X				X	
	SüdImmobilien GmbH	X					
	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH	X				X	
SüdLeasing España E.F.C.S.A.	X						

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard		
		Konsolidierung		Abzugsmethode	Risikogewichtete Beteiligungen	voll	Equity-Bewertung
		voll	quotal				
Anbieter von Nebendienstleistungen	Financial ServiceS GmbH	X					
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt Am Hauptbahnhof Stuttgart	X					
	LBBW Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG Objekt Pariser Platz Stuttgart	X			X		
	LG Grundstücksanlagen-Gesellschaft mbH & Co. KG - Immobilienverwaltung -	X					
	Stuttgarter Aufbau Bau- und Verwaltungs-Gesellschaft mbH	X					
Sonstige Unternehmen	Baden-Württemberg L-Finance N.V.				X	X	
	Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets plc				X	X	

Abbildung 1: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (§ 323 Abs. 1 Nr. 2 SolV).

4 Eigenmittel.

(§ 324 und § 325 SolvV)

Eigenmittelstruktur.

In der nachfolgenden Abbildung werden die gemäß § 10a KWG definierten zusammengefassten Eigenmittel

dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW zum 31. Dezember 2011.

Mio. EUR	
Eingezahltes Kapital	2 584
Kapitalrücklagen	6 910
Sonstige anrechenbare Rücklagen	281
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	480
Weitere Kernkapitalbestandteile	4 439
davon sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG	186
davon sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 2a Nr. 10 i. V. m. § 64m KWG	4 008
davon aktivischer Unterschiedsbetrag	245
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-206
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-652
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	13 836
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	4 645
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	-652
Anrechenbare Drittrangmittel gemäß § 10 Abs. 2c KWG	723
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	4 716
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	18 552
darunter	
Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und 2 KWG	708

Abbildung 2: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (§ 324 Abs. 2 SolvV).

Das Kernkapital der LBBW-Gruppe setzt sich aus dem eingezahlten Kapital, den Kapitalrücklagen, den sonstigen anrechenbaren Rücklagen (inklusive Anteile in Fremdbesitz), dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie den weiteren Kernkapitalbestandteilen zusammen. Die weiteren Kernkapitalbestandteile enthalten die stillen Einlagen sowie in geringem Umfang Kernkapitalkomponenten aus konsolidierten Tochterunternehmen.

Ein Vertrag über die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter erfüllt ausnahmslos die Anforderungen an sonstiges Kapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG. Die restlichen

Verträge unterliegen dem Bestandsschutz nach § 64m in Verbindung mit § 10 Abs. 2a Nr. 10 KWG. Keine der Vertragsbedingungen der stillen Einlagen enthält eine Step-up-Klausel oder sonstige Tilgungsanreize.

Der wesentliche Teil der stillen Einlagen ist mit einer permanenten Laufzeit ausgestattet. Von diesen halten die Träger der LBBW wiederum den maßgeblichen Anteil, bei denen entsprechend der einzelnen Verträge nach beziehungsweise seit Ablauf von zehn Jahren eine Kündigungsmöglichkeit besteht, die aber nur mit Zustimmung der BaFin ausgeübt werden kann. Ein Teil der permanenten stillen Einlagen ist in Fremdwährung

denominiert (500 Mio. USD). Befristete stille Einlagen werden von Versicherungen und Sparkassen gehalten. Die Ursprungslaufzeit dieser Verträge liegt zwischen 10 und 30 Jahren.

Die stillen Einlagen nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust durch Verminderung der stillen Einlage entsprechend dem Verhältnis zu den sonstigen am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die stillen Einlagen erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt.

Zum Kernkapital zählt des Weiteren Hybridkapital in Form von Preference Shares. Diese wurden von zwei ausländischen Tochtergesellschaften emittiert und stehen der LBBW-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung. Die Preference Shares haben eine unbefristete Laufzeit und sind mit einer Step-up-Klausel ausgestattet, die, entsprechend der jeweiligen Emission, nach zehn Jahren zur Anwendung kam beziehungsweise kommen wird. Nach zehn Jahren besteht ein Kündigungsrecht seitens der LBBW, das ebenfalls an die Zustimmung der BaFin gebunden ist. Die Ausstattung der Papiere entspricht den Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

In den Abzugsposten nach § 10 Abs. 2a KWG sind im Wesentlichen die in voller Höhe vom Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände sowie die hälftig abzuziehenden Buchwerte der Beteiligungen und sonstigen Kapitalbestandteile an nicht konsolidierten Instituten und Finanzunternehmen enthalten. Des Weiteren werden die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Positionen sowie Vorleistungsrisiken nach § 10 Abs. 6a KWG hälftig berücksichtigt.

Bestandteile des Ergänzungskapitals der LBBW sind Genussrechtsverbindlichkeiten, die die Anforderungen an Kapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG erfüllen, sowie

längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 10 Abs. 5a KWG.

Die Genussrechtsverbindlichkeiten nehmen, je nach ursprünglich emittierendem Vorgängerinstitut, an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust durch Verminderung des Genussrechtskapitals entsprechend dem Verhältnis zu den sonstigen am Verlust teilnehmenden Eigenkapitalbestandteilen im jeweiligen Geschäftsjahr teil. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation werden die Genussrechtsverbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger und der nachrangigen Verbindlichkeiten zurückgezahlt. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten Genussrechte liegt zwischen 10 und 20 Jahren.

Die längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten werden im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt. Im Gegensatz zu den Genussrechtsverbindlichkeiten findet keine Teilnahme an einem Jahresfehlbetrag oder einem Bilanzverlust statt. Die Ursprungslaufzeit der als Inhaber- oder Namenspapiere ausgestalteten längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 10 und 40 Jahren.

Als Drittrangmittel werden bei der LBBW Genussrechte und längerfristige Nachrangverbindlichkeiten, deren Restlaufzeit weniger als zwei Jahre beträgt und die mit einer entsprechenden Drittrangklausel ausgestattet sind, angerechnet. Inhalt der Drittrangklausel ist, dass auf die entsprechenden Papiere Tilgungs- oder Zinszahlungen nicht geleistet werden müssen, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel des Instituts oder der Institutsgruppe gemäß § 10 und § 10a KWG die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen.

Zur Berechnung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 1d KWG wird die Differenz zwischen der Summe der erwarteten Verlustbeträge,

bestehend aus allen IRBA-Positionen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen sowie Mengengeschäft und der für diese Positionen gebildeten Risikovorsorge, bestehend aus den Wertberichtigungen und Rückstellungen, ermittelt. Entsteht dabei ein Wertberichtigungsüberschuss, so darf dieser als Ergänzungskapital angerechnet werden. Entsteht dagegen ein Wertberichtigungsfehlbetrag, so ist dieser jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen. Die erwarteten Verlustbeträge für IRBA-Beteiligungen sind in beiden Fällen hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2011 wurde die Höhe des Wertberichtigungsfehlbetrages maßgeblich durch die Staatenkrise geprägt. Aufgrund der Verschlechterung des Ratings insbesondere von Griechenland erhöhten sich die erwarteten Verluste erheblich.

Der Wertberichtigungsfehlbetrag wird mit Feststellung des Jahresabschlusses durch die neu gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen reduziert, die bereits durch die gewinn- und verlustwirksame Erfassung eigenkapitalwirksam wurden.

Weiterhin müssen Vorleistungsrisiken im Rahmen von Wertpapier-, Fremdwährungs- und Rohwarengeschäften des Handelsbuchs als Kapitalabzugspositionen berücksichtigt werden, sofern die Gegenleistung fünf Geschäftstage nach Fälligkeit noch nicht wirksam erbracht wurde.

Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2011.

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen, der zu einer Verlustteilnahme der stillen Einlagen und der Genussrechtsverbindlichkeiten durch Kapitalherabsetzung führte. Nach einer im Geschäftsjahr 2010 erfolgten Teilauffüllung wird der Jahresüberschuss nach HGB für das Geschäftsjahr 2011 gemäß

den Vertragsbedingungen für die vollständige Auffüllung der stillen Einlagen und Genussrechtsverbindlichkeiten auf den Nennwert verwendet.

Aufgrund der künftigen durch Basel III geänderten Anforderungen für Kernkapitalbestandteile werden im Rahmen einer vorausschauenden Kapitalplanung Gespräche mit den Trägern über eine Umwandlung beziehungsweise Härtung stiller Einlagen geführt.

Interne Steuerung des Eigenkapitals.

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sicherzustellen. Um die Angemessenheit des Kapitals unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus einem regulatorischen als auch aus einem ökonomischen Blickwinkel betrachtet.

Das Kapitalmanagement der LBBW ist sowohl in den Gesamtbanksteuerungsprozess als auch in die Strategien, die Regelwerke, die Überwachungsprozesse sowie die Organisationsstrukturen des LBBW-Konzerns eingebettet.

Das Asset Liability Committee (ALCo) unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung und Struktur des Eigenkapitals sowie bei der Definition und Einhaltung von Zielgrößen. Hierbei agiert das ALCo entscheidungsvorbereitend, die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand.

Regulatorische Steuerung.

Die regulatorische Eigenmittelsteuerung der LBBW-Gruppe basiert auf den Anforderungen des KWG, der SolvV sowie den Anforderungen, die sich künftig aus Basel III beziehungsweise aus der europäischen Kapitaladäquanzvorschrift ergeben werden.

Die Einhaltung der Solvabilitätskennziffern wird durch ein regelmäßiges Monitoring von Ist-Entwicklungen sowie Prognose- und Szenariorechnungen überwacht. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Stresstests zur Analyse von Extremsituationen. Basel III beziehungsweise die europäische Kapitaladäquanzvorschrift führen künftig zu strengeren Kapitalanforderungen in qualitativer sowie quantitativer Hinsicht. In Vorbereitung dieser künftigen Kapitalanforderungen orientiert sich die LBBW-Gruppe bei ihren internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne Hybridkapital zu Risikopositionen¹).

Die regulatorische Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont) und wird vom Gesamtvorstand regelmäßig überwacht.

Ökonomische Steuerung.

Die LBBW stellt die Risikotragfähigkeit durch eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und aufsichtlich konsolidierter Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse) sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht dem Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten potenziellen Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital (nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen) werden Nachrangkapitalien, realisiertes GuV-Ergebnis (IFRS) und stille Lasten als RDM-Bestandteile berücksichtigt. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben seit Dezember 2011 umfangreiche konservative Abzugspositionen in der RDM berücksichtigt.

¹ Summe Anrechnungsbeträge für Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf (ökonomisches Kapital) berechnet. Dieser ist als Menge an ökonomischem Kapital zu verstehen, die benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mit Hilfe von eigenen Risikomodellen ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und operationelle Risiken grundsätzlich als Value-at-Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,95% und einem Jahr Haltedauer quantifiziert. Die Quantifizierung für sonstige Risiken erfolgt über vereinfachte Verfahren.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar.

Es spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonaahme der LBBW wider und wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt. Es bietet damit Raum für einen zusätzlichen Puffer für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite zum einen für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten

- Kreditrisiken (inklusive Kontrahenten- und Länderrisiken)
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

abgeleitet. Die Liquiditätsrisiken werden abweichend durch die in der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Zum anderen wird für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten sonstigen Risiken

- Strategische Risiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken
- Pensionsrisiken
- Eigenbonitätsrisiken
- Modellrisiken
- Veritätsrisiken
- Fondsplatzierungsrisiken

zusätzlich ein Limit abgeleitet.

Für hohe Limitauslastungen und Limitüberschreitungen existiert ein definierter Eskalationsprozess.

Kapitalanforderungen.

Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken werden entsprechend den für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) beziehungsweise den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz) vorgegebenen Forderungsklassen ausgewiesen.

Bei der Eigenkapitalunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden.

Die Eigenkapitalanforderungen für Kredite, die vor dem 1. Januar 2007 gewährt wurden und die gemäß § 64h Abs. 1 KWG eine Privilegierung erfahren, werden mit einem Risikogewicht von 0% im KSA ausgewiesen. In der Regel handelt es sich hierbei um Kredite gegenüber Staaten.

Die Eigenkapitalanforderungen für Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, werden gemäß § 338 Abs. 4 SolvV (Grandfathering-Regelung) bis 31. Dezember 2017 von der Anwendung des IRB-Ansatzes ausgenommen und dürfen weiterhin mit einem Risikogewicht von 100% im KSA ausgewiesen werden. Beteiligungspositionen, die nach diesem Stichtag erworben wurden, werden, wenn ein Rating vorhanden ist, entsprechend dem internen Rating unterlegt, ansonsten wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden festen Risikogewicht angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für die Marktpreisrisiken des allgemeinen Zinsänderungs- und Aktienkursrisikos sowie der darin enthaltenen Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts werden nach dem von der BaFin genehmigten internen Modell ermittelt. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den Stressed VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenkapitalanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken), zusammengefasst.

Mio. EUR	Eigenkapital- anforderungen
1 Adressenausfallrisiken	
1.1 Kreditrisiko Standardansatz (KSA)	
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	11
Sonstige öffentliche Stellen	6
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	45
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0
Unternehmen	953
Mengengeschäft	532
Durch Immobilien besicherte Positionen	215
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	79
Überfällige Positionen	74
Summe KSA	1 915
1.2 Auf internen Ratings basierender Ansatz (IRB-Ansatz)	
Zentralregierungen	282
Institute	681
Unternehmen	3 579
Mengengeschäft	0
davon grundpfandrechtlich besichert	0
davon qualifiziert, revolving	0
davon sonstige	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	154
Summe IRB-Ansatz	4 696

Mio. EUR	Eigenkapitalanforderungen
1.3 Verbriefungen	
Verbriefungen im KSA	127
davon Wiederverbriefungen	1
Verbriefungen im IRB-Ansatz	199
davon Wiederverbriefungen	84
Summe Verbriefungen	326
1.4 Risiken aus Beteiligungspositionen	
Beteiligungen im IRB-Ansatz	188
davon modellgesteuert	0
davon PD/LGD-Ansatz	14
davon einfacher Risikogewichtsansatz	174
davon börsengehandelt	4
davon nicht börsengehandelt, aber hinreichend diversifiziert	135
davon sonstige	35
Beteiligungen im KSA	48
davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	37
Summe Beteiligungen	236
Summe Adressenausfallrisiken	7 173
2 Marktpreisrisiken	
Standardverfahren	455
davon Zinsrisiken	371
davon allgemeines und besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	355
davon besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch	16
davon besonderes Kursrisiko Correlation Trading Portfolio	0
davon Aktienkursrisiken	5
davon Währungsrisiken	73
davon Risiken aus Rohwarenpositionen	6
davon Sonstige Positionen	0
Ansatz gemäß Internem Modell	557
Summe Marktpreisrisiken	1 012
3 Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	0
Standardansatz	429
Fortgeschrittener Messansatz	0
Summe operationelle Risiken	429
Summe Eigenkapitalanforderungen	8 614

Abbildung 3: Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV).

Kapitalquoten.

In der nachfolgenden Abbildung sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten für die LBBW-Gruppe, das LBBW-Institut sowie die einbezogenen signifikanten Tochterinstitute dargestellt. Die Quoten wurden entsprechend den Vorgaben der SolvV ermittelt.

in %	Gesamt- kennziffer	Kernkapital- quote
LBBW-Gruppe	17,2	12,9
LBBW-Institut	19,3	14,5
LBBW Bank CZ a.s.	13,9	13,9
LBBW Luxemburg S. A.	28,2	28,2
MKB Institut	17,0	9,7

Abbildung 4: Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV).

Die Ermittlung der Kapitalquoten für das LBBW-Institut sowie die Tochterinstitute erfolgt auf Basis der jeweiligen Institutsmeldung, wohingegen sich die entsprechenden Kapitalquoten für die LBBW-Gruppe aus der konsolidierten Gruppenmeldung ergeben.

5 Allgemeines Adressenausfallrisiko.

(§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden quantitativen Angaben zu den allgemeinen Ausweispflichten des Adressenausfallrisikos erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Das bedeutet, die Risikolage des LBBW-Konzerns wird auf Basis der Daten dargestellt, nach der auch die interne Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien erfolgt. Die interne Risikosicht weicht teilweise vom bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Ansatz ab. Wesentliche Ursachen für die Unterschiede zwischen interner und externer Berichterstattung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen und in teilweise unterschiedlichen Definitionen der Geschäftsvolumina.

Im Konsolidierungskreis der internen Berichterstattung sind neben dem LBBW-Institut folgende für das Adressenausfallrisiko relevante Tochterunternehmen enthalten:

- LBBW Luxemburg S.A.
- SüdLeasing Gruppe

Kreditvolumen untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten.

Die folgenden Abbildungen 5 bis 7 zeigen die wesentlichen Kreditrisikoengagement-Kategorien des LBBW-Konzerns, untergliedert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten¹. In der Spalte »Derivative Finanzinstrumente« sind insbesondere auch die Nominalvolumina aus Kreditderivaten (Protection-Sell-CDS, Single Names und Baskets) enthalten.

Auf Jahressicht wurde das Kreditvolumen² um 15 Mrd. EUR auf 455 Mrd. EUR verringert. Ohne die positiven Marktwertentwicklungen bei Zinsderivaten wäre der Rückgang des Kreditvolumens deutlich stärker ausgefallen. Dies verdeutlicht auch der Rückgang in Höhe von 22 Mrd. EUR

bei Krediten, Zusagen und anderen nicht derivativen Instrumenten sowie der gegenläufige Anstieg bei derivativen Instrumenten (siehe Abbildung 5). Durch den Anstieg der derivativen Finanzinstrumente erhöhte sich das Kreditvolumen bei Finanzinstituten leicht. Das Unternehmensportfolio hat sich leicht rückläufig entwickelt. Der deutliche Rückgang bei den öffentlichen Haushalten ist insbesondere durch den Abbau von Kreditvolumen in Westeuropa bedingt (siehe Abbildung 6).

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach Regionen und Forderungsarten aus.³

Regionen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Summe
Deutschland	194 396	57 986	30 858	283 240
Westeuropa	37 640	25 824	66 957	130 421
Osteuropa	3 514	621	2 687	6 822
Asien/Pazifikraum	3 223	611	679	4 513
Nordamerika	12 442	4 295	9 331	26 068
Lateinamerika	2 299	900	36	3 235
Afrika	62	41	131	234
Sonstige	237	222	101	560
Gesamt	253 813	90 499	110 780	455 092

Abbildung 5: Kreditvolumen nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolvV).

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

² Das Kreditvolumen ist nachfolgend ohne Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs-techniken dargestellt.

³ In diesem Bericht erfolgt aus Gründen der Datenkonsistenz zu den übrigen Darstellungen die regionale Aufteilung nach dem Sitzlandprinzip und damit alternativ zu der im Geschäftsbericht gewählten Zuordnung nach dem Domizillandprinzip gemäß Länderlimitsystem.

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach interner risikoorientierter Branchengliederung und Forderungsarten aus.

Mio. EUR				
Branchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Summe
Finanzinstitute	98 521	59 718	73 654	231 894
Sparkassen und Landesbanken	53 498	26 119	3 955	83 572
Privatbanken	14 424	17 524	59 806	91 754
Sonstige Banken	4 384	5 060	6 911	16 355
Finanzdienstleistungen (ohne Kreditinstitute und Versicherungen)	26 214	11 015	2 983	40 212
Unternehmen und Organisationen, selbstständige Privatpersonen, Einzelfirmen	103 892	3 819	19 308	127 019
Automobil	11 450	817	3 257	15 524
Bauwirtschaft	7 438	13	713	8 165
Branchenübergreifende Industriegüter	4 272	44	417	4 733
Gesundheitswesen	3 958	2	324	4 284
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	18 485	833	774	20 091
Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter	4 709	66	1 340	6 115
Transport und Logistik	5 284	438	532	6 254
Versicherungen	1 930	813	2 310	5 053
Versorger	8 158	196	1 719	10 073
Wohnungswirtschaft	6 982	12	137	7 131
Sonstige breit diversifizierte Branchen	31 225	587	7 785	39 596
Öffentliche Haushalte	31 293	26 961	17 622	75 876
Unselbstständige Privatpersonen	20 108	0	195	20 303
Gesamt	253 813	90 499	110 780	455 092

Abbildung 6: Kreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV).

In »Sonstige breit diversifizierte Branchen« sind Branchen mit einem Anteil von weniger als drei Prozent am Kreditvolumen gegenüber Unternehmen zusammengefasst.

Die nachfolgende Abbildung weist das Kreditvolumen differenziert nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten aus.

Mio. EUR				
Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilan- zielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente	Summe
täglich fällig	29 569	0	0	29 569
< 1 Jahr	55 599	32 371	16 172	104 142
bis 5 Jahre	65 430	46 900	49 221	161 551
> 5 Jahre	94 454	10 501	45 387	150 342
keine Angaben	8 761	727	0	9 487
Summe	253 813	90 499	110 780	455 092

Abbildung 7: Kreditvolumen nach Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV).

Definitionen der Kreditrisikovorsorge.

Die Angaben zu den angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge werden im Kapitel »Kreditrisiken« des Risikoberichts innerhalb des Konzernlageberichts und im Kapitel »Risikovorsorge« im Konzernanhang (Notes) veröffentlicht.

Die LBBW unterscheidet zwei Arten von leistungsgestörten Engagements:

Ein Geschäft wird als »überfällig in wesentlicher Höhe« definiert, wenn die zugesagte Linie (unter Berücksichtigung einer Bagatellgrenze) überschritten ist. Dies ist der Fall, wenn es zu Zahlungsrückständen in Form von nicht geleisteten Zins- oder Tilgungszahlungen sowie sonstigen Forderungen von mehr als fünf Tagen kommt.

Ein Geschäft gilt als »notleidend«, wenn

- eine Wertberichtigung gebildet wurde (dies erfolgt, wenn ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt) oder
- ein Ausfallrating gemäß § 125 SolvV erstellt wurde

und obige Kriterien nicht durch eine aktuelle Gesundungsmeldung aufgehoben werden. Ein sowohl überfälliges als auch notleidendes Engagement wird als »notleidend« ausgewiesen.

Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen und Branchen.

In den nachfolgenden Abbildungen werden notleidende und überfällige Kredite sowie die Stichtagsbestände an Risikovorsorge beziehungsweise deren Veränderungen im Geschäftsjahr 2011 ausgewiesen.¹

Die nachfolgende Abbildung weist die notleidenden und überfälligen Kredite nach Regionen aus.

Mio. EUR					
Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigung	Bestand Portfoliowertberichtigung	Bestand Rückstellungen
Deutschland	4 377	36	1 950	122	120
Westeuropa	2 147	0	309	26	8
Osteuropa	111	4	50	10	1
Asien/Pazifikraum	82	11	27	15	76
Nordamerika	1 364	0	246	32	6
Lateinamerika	183	0	47	4	1
Afrika	0	1	0	0	0
Sonstige	1	0	1	0	25
Summe	8 265	52	2 630	210	237

Abbildung 8: Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolV).

¹ Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Die nachfolgende Abbildung weist die notleidenden und überfälligen Kredite nach interner risikoorientierter Branchengliederung aus.

Mio. EUR									
Branchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)	Bestand Einzelwertberichtigungen	Bestand Portfoliowertberichtigungen	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/PWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Direktabschreibung/Zuschreibung auf Finanzanlagen
Finanzinstitute	992	11	339	38	78	79	35	0	8
Sparkassen und Landesbanken	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Privatbanken	221	11	174	6	2	8	8	0	4
Sonstige Banken	94	0	2	9	75	69	0	0	3
Finanzdienstleistungen (ohne Kreditinstitute und Versicherungen)	677	0	163	23	1	1	26	0	2
Unternehmen und Organisationen, selbstständige Privatpersonen, Einzelfirmen	6 258	18	2 158	139	155	-87	30	9	250
Automobil	511	0	218	13	8	-75	1	0	1
Bauwirtschaft	633	4	276	13	25	3	2	0	0
Branchenübergreifende Industriegüter	130	1	51	5	2	-4	1	0	0
Gesundheitswesen	117	0	51	4	1	-3	2	0	0
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	2 410	4	496	44	8	-60	2	0	0
Lebensmittel-Handel und sonstige nicht zyklische Konsumgüter	149	0	50	4	17	20	0	2	0
Transport und Logistik	545	1	68	15	1	0	1	0	238
Versicherungen	50	0	17	1	17	15	0	0	-1
Versorger	28	0	19	4	2	0	0	0	0
Wohnungswirtschaft	292	0	114	0	18	2	2	0	0
Sonstige breit diversifizierte Branchen	1 394	8	798	37	56	15	18	7	12
Öffentliche Haushalte	647	19	3	2	0	1	0	0	514
Unselbstständige Privatpersonen	367	4	130	25	3	-24	13	0	0
Gesamt	8 265	52	2 630	210	237	-31	78	9	773

Abbildung 9: Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolV).

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Veränderung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2011.

Mio. EUR						
	Anfangs- bestand 01.01.2011	Zuführungen	Auflösungen/ Unwinding	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderungen	Endbestand 31.12.2011
Einzelwertberichtigungen	3 433	528	640	662	-29	2 630
Portfoliowertberichtigungen	254	137	179	2	0	210
Rückstellungen	123	178	55	10	0	237
Gesamt	3 810	843	874	674	-29	3 077

Abbildung 10: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolV).

Der Bestand der Risikovorsorge im Kreditgeschäft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 733 Mio. EUR. Hierfür sind hauptsächlich die gesunkenen Zuführungen (Verringerung um 603 Mio. EUR gegenüber 2010) verantwortlich.

Eine Differenz zwischen den im IFRS-Jahresabschluss ausgewiesenen Risikokosten (Risikovorsorge aus dem Kreditgeschäft) und dem in der obigen Tabelle ausgewiesenen Saldo aus Zuführungen und Auf-

lösungen resultiert aus Auflösungen im Zuge von Unwinding (Abzinsung der Zinserträge auf ein Jahr gemäß IFRS), die in diesem Offenlegungsbericht in der Spalte »Auflösungen« enthalten sind, aber nicht in den Risikokosten nach IFRS berücksichtigt werden. Außerdem kommt es zu unterschiedlichen Ausweisen bei der gesamten Entwicklung der Risikovorsorge aufgrund der nicht identischen Konsolidierungskreise (siehe Seite 17).

6 Adressenausfallrisiko im KSA.

(§ 328 SolvV)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- FitchRatings Ltd.
- Euler Hermes Rating GmbH

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für eine Forderung im KSA kein positionsbezogenes externes Rating, gilt diese als unbeurteilt. Für unbeurteilte Positionen, mit Ausnahme jener, für die nach § 45 Abs. 1 SolvV eine maßgebliche kurzfristige Bonitätsbeurteilung vorliegt, hat das Institut die maßgebliche Bonitätsbeurteilung anhand von Vergleichsforderungen zu ermitteln.

Vergleichsforderungen sind nach § 45 Abs. 2 SolvV Forderungen, welche vom selben Schuldner einer KSA-Position erfüllt werden müssen und für die ein verwendungsfähiges Emissionsrating einer vom Institut benannten Ratingagentur vorliegt. Für die Ableitung der heranzuziehenden Bonitätsbeurteilung ist auf den Rang der Vergleichsforderung abzustellen.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-) Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissionsrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der unbeurteilten Forderung beim Vorliegen einer Vergleichsforderung ein Rating zu.

Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode ermittelt werden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Positionswerte nach Risikogewichtung auf Grundlage externer Ratings oder fester aufsichtsrechtlicher Pauschalgewichtungen.

Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikomindeffekten aus Sicherheiten. Aufgrund von Sicherheiten kann sich sowohl eine Verschiebung innerhalb der Risikogewichtsklassen als auch eine Verringerung des Volumens der Positionswerte ergeben.

In der Abbildung 11 werden IRB-Ansatz-Positionen mit einem festen Risikogewicht ausgewiesen, dabei handelt es sich um Positionswerte von Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherten Positionen sowie Spezialfinanzierungen.

Demnach werden Positionen der Forderungsklasse Beteiligungen, die nicht börsengehandelt sind und die zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehören, gemäß § 98 SolvV mit einem Risikogewicht von 190% ausgewiesen. Börsengehandelte Beteiligungen werden mit einem Risikogewicht von 290% und alle anderen Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 370% bewertet. Wird eine grundpfandrechtlich besicherte Position nach § 85 Abs. 5 SolvV ausgewiesen, erhält sie das alternative Risikogewicht in Höhe von 50%. Bei Spezialfinanzierungen nach § 97 SolvV ergeben sich in Abhängigkeit von der Restlaufzeit und der Risikogewichtsklasse Risikogewichte zwischen 0% und 115% oder von 250%.

Mio. EUR			
Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte vor Kreditrisikominderung im KSA	Gesamtsumme der Positionswerte nach Kreditrisikominderung im KSA	IRB-Ansatz (Beteiligungen, grundpfandrechtlich besicherte Positionen und Spezialfinanzierung)
0%	79 568	91 412	140
10%	2	2	
20%	4 238	4 408	
35%	6 980	6 987	
50%	723	873	2 031
70%	0	377	432
75%	9 343	8 862	
90%			322
100%	33 947	13 081	
115%			398
150%	605	517	
190%			890
200%	0	0	
250%			36
290%			16
350%	0	0	
370%			119
1 250%	25	0	
Kapitalabzug	0	0	
Sonstige Risikogewichte	116	116	
Summe	135 547	126 635	4 384

Abbildung 11: Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen (§ 328 Abs. 2 und § 329 SolvV).

7 Adressenausfallrisiko im IRB-Ansatz.

(§ 335 SolvV)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme der LBBW Luxemburg S.A., die noch nicht den IRB-Ansatz anwenden, findet temporär der KSA Anwendung.

Bis Ende 2012 sollen alle materiell bedeutenden Portfolios und Tochtergesellschaften nach dem IRB-Ansatz behandelt werden. Für den Übergang dieser Portfolios in den IRB-Ansatz liegt sowohl für die LBBW-Gruppe als auch für das LBBW-Institut ein genehmigter Umsetzungsplan vor.

Die LBBW nimmt die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft gemäß § 68 Abs. 3 SolvV für private Baufinanzierungen, die vor dem 1. November 2006 eingegangen wurden, sowie die Möglichkeit des Bestandschutzes für Beteiligungen gemäß § 338 Abs. 4 SolvV in Anspruch. Demnach wird die Eigenkapitalunterlegung für diese Positionen nach den Regelungen des KSA ermittelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren.

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren
Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.
- Simulationsbasierte Ratingverfahren
Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Zinsen und Wechselkurse) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Privatkredite	Bei Obligo > 500 TEUR (davon blanko > 250 TEUR): Basis RKV, künftig Sparkassen Kundenscoring (SKS)	Expertenbasiertes Verfahren
	Unselbstständige natürliche Personen mit privater Baufinanzierung	Sparkassen Kundenscoring, früher: Antrags- und Bestandsscoring für Baufinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompakt-rating im Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen-StandardRating zuzüglich Kunden-kompakt-rating (KKR) (Obligo zwischen 50 TEUR und 250 TEUR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden		
	Unternehmenskunden		
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für internationale kommerzielle Immobilien (ICRE), gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Offene Immobilienfonds	Rating für offene Immobilien-fonds, Umstellung auf Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating geplant	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		gegebenenfalls RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		RKV für Spezialfinanzierungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren	
Leveraged Finance	Rating für Leveraged Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für DSGVO-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	RKV für ABS	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Nationale Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen-StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren	
Corporate Items	Holding-/Konzernstrukturen	Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtgrund vorliegt.	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 12: Interne Ratingverfahren der LBBW (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV).

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Wahrung (local currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferisiko wird in Fremdwahrung (foreign currency PD) berucksichtigt. Mit Hilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden

diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse bersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen differenziert wird. Die Ratingnoten 16 bis 18 reprasentieren Ausfallklassen.

Bonitatsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit
		1(AAAA)	0,00%
		1(AAA)	0,01%
		1(AA+)	0,02%
		1(AA)	0,03%
		1(AA-)	0,04%
		1(A+)	0,05%
		1(A)	0,07%
		1(A-)	0,09%
		2	0,12%
		3	0,17%
		4	0,26%
		5	0,39%
	Speculative Grade	6	0,59%
		7	0,88%
		8	1,32%
		9	1,98%
		10	2,96%
		11	4,44%
		12	6,67%
		13	10,00%
		14	15,00%
		15	20,00%
	Ausfallklassen	16	100,00%
		17	100,00%
		18	100,00%

Abbildung 13: LBBW Rating-Masterskala (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV).

Weitergehende Nutzung der internen Schätzungen.

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse bei der Festlegung der Kreditrisikostategie für die Definition der Betreuungsintensität sowie für die Berechnung von Standardrisikokosten genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung des Impairments nach IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme.

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Adressrisikoüberwachungseinheit wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25a KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW überprüft.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen oder Risikopools.

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungs-

klassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten. Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralregierungen.

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldnern genutzt, die gemäß § 74 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Zentralregierungen« zugeordnet werden.

Forderungsklasse Institute.

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß § 75 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffes Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Forderungsklasse Unternehmen.

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß § 80 SolvV der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz ≤ 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-Standard-Rating geratet und fallen unter bestimmten Bedingungen in die Forderungsklasse Unternehmen. Darüber hinaus werden Institute, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherung« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Forderungsklasse Unternehmen:

Unterklasse Spezialfinanzierungen.

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß § 81 SolvV ebenfalls der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPV). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen.

Forderungsklasse Beteiligungen.

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden. Darüber hinaus wird ein Teil der Beteiligungen im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem Standardansatz behandelt (siehe »Kapitalanforderungen« Seite 13).

Forderungsklasse Mengengeschäft.

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Für private Baufinanzierungen nimmt die LBBW die Regelung zum ausnahmefähigen Bestandsgeschäft in Anspruch. Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Positionswerte nach Ausfallwahrscheinlichkeitsklassen im IRB-Ansatz.

In der folgenden Abbildung werden, bezogen auf die im IRB-Ansatz ausgewiesenen Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Unternehmen und Beteiligungen sowie differenziert nach Risikoklassen, die folgenden Kennzahlen ausgewiesen:

- die gesamten Positionswerte sowie die Positionswerte von nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen
- die durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs)
- die durchschnittlichen Risikogewichte
- die gesamten Positionswerte, gewichtet mit den jeweiligen durchschnittlichen Risikogewichten

Mio. EUR					
Forderungsklasse	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
		davon offene Kreditzusagen			
PD Klassen 1 [(AAAA) - (A-)]					
0,00% bis ≤ 0,10%					
Zentralregierungen	53 768	3 402	0,01	2,65	1 425
Institute	39 988	88	0,05	9,82	3 928
Unternehmen	19 238	2 338	0,06	19,10	3 675
davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1 456	65	0,07	15,76	230
davon Spezialfinanzierungen	3 490	55	0,06	21,07	735
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	205	0	0,02	73,67	151
Summe	113 199	5 828			9 179
PD Klassen 2 - 5					
0,11 % bis ≤ 0,47 %					
Zentralregierungen	370	0	0,21	33,62	124
Institute	11 098	14	0,18	24,77	2 749
Unternehmen	29 984	4 310	0,22	42,52	12 750
davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	1 758	131	0,24	37,04	651
davon Spezialfinanzierungen	5 193	213	0,24	44,38	2 304
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	9	0	0,13	95,13	8
Summe	41 461	4 324			15 631
PD Klassen 6 - 10					
0,48% bis ≤ 3,62%					
Zentralregierungen	286	0	1,83	102,81	294
Institute	2 495	10	0,88	49,36	1 231
Unternehmen	20 861	1 543	1,29	96,87	20 208
davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	2 481	127	1,38	86,76	2 153
davon Spezialfinanzierungen	5 382	322	1,42	104,53	5 626
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	5	0	1,88	326,63	15
Summe	23 647	1 553			21 748

Mio. EUR					
Forderungsklasse	Positionswerte		Durchschnittliche PD in %	Durchschnittliches Risikogewicht in %	Positionswert gewichtet mit Risikogewicht
		davon offene Kreditzusagen			
PD Klassen 11 - 15					
3,63% bis ≤ 99,99%					
Zentralregierungen	838	0	10,05	200,94	1 684
Institute	305	4	9,21	199,01	607
Unternehmen	3 312	72	8,76	179,54	5 946
davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	349	6	7,67	139,55	486
davon Spezialfinanzierungen	1 512	23	8,74	187,53	2 836
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	0	0	0,00	0,00	0
Summe	4 455	76			8 237
PD Klassen 16 - 18					
100% (Ausfall)					
Zentralregierungen	1 175	6	100,00	-	0
Institute	264	0	100,00	-	0
Unternehmen	5 407	104	100,00	-	0
davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	292	2	100,00	-	0
davon Spezialfinanzierungen	1 816	48	100,00	-	0
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	-	0
Beteiligungen	0	0	0,00	-	0
Summe	6 846	110			0
Total					
Zentralregierungen	56 437	3 408	2,12	6,25	3 527
Institute	54 150	116	1,51	15,73	8 515
Unternehmen	78 802	8 367	7,64	54,03	42 579
davon kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	6 336	331	5,65	55,55	3 520
davon Spezialfinanzierungen	17 393	661	11,72	66,13	11 501
davon angekaufte Forderungen	0	0	0,00	0,00	0
Beteiligungen	219	0	0,07	79,75	174
Summe	189 608	11 891			54 795

Abbildung 14: Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (§ 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolV).

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung sind die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft, die gemäß SolvV im IRB-Ansatz ausgewiesen werden (einschließlich der Derivate sowie der Wertpapiere des Anlagebuchs, aber ohne Verbriefungen, die eine separate Forderungs-

klasse innerhalb der SolvV bilden), dargestellt. Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen.

Forderungsklassen	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (inklusive Wertpapiere und Derivate)		Veränderungen
	im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011	im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010	
Zentralregierungen	756	11	745
Institute	6	12	-6
Unternehmen	214	460	-246
Beteiligungen	26	15	11
Mengengeschäft	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0
davon sonstige	0	0	0
Summe	1 002	498	504

Abbildung 15: Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 SolvV).

In der Forderungsklasse Unternehmen verlief das Jahr 2011 sehr erfreulich. Die tatsächlichen Verluste im Kreditgeschäft haben sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert. Die Ausfallraten sind weiter gesunken und lagen 2011 nun etwas unter dem langjährigen Mittel.

Die Forderungsklasse Zentralregierungen war im Jahr 2011 geprägt von der Staatenkrise und dem Ausfall von Griechenland, die zu hohen Verlusten geführt haben.

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft.

In der nachfolgenden Abbildung ist eine Gegenüberstellung der erwarteten und der tatsächlich eingetretenen Verluste der Geschäfte, die gemäß SolvV im IRB-Ansatz ausgewiesen werden, im Berichtsjahr 2011 dargestellt. Die Angaben beziehen sich nur auf das traditionelle Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuches und Verbriefungen sowie ohne Derivate) für die jeweilige Forderungsklasse im IRB-Ansatz.

Hierbei sind die tatsächlichen Verluste definiert als die Summe aus den Direktabschreibungen sowie aus der Zuführung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen abzüglich der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen. Die erwarteten Verluste (EL) ermitteln sich nach Vorgaben des IRB-Ansatzes und beinhalten nur die Kreditgeschäfte, die per 1. Januar 2011 als performant (Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) kleiner als 100%) eingestuft waren.

Durch das laufende Neu-Rating von Kunden, für deren Geschäfte die Eigenkapitalunterlegung aufgrund eines fehlenden internen Ratings bisher nach den Vorgaben des KSA berechnet wurde, erfolgt eine Umgliederung der Geschäfte aus dem KSA in den IRB-Ansatz. Somit ergibt sich ein Anstieg der erwarteten Verluste von im IRB-Ansatz ausgewiesenen Geschäften. Weiterhin beeinflussen gegenüber dem Vorjahr geänderte Ratingeinstufungen den erwarteten Verlust.

Mio. EUR						
Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (ohne Wertpapiere des Anlagebuchs und Derivate)						
Forderungsklassen	im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011		im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010		im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009	
	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste	Erwartete Verluste (EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralregierungen	0	0	1	0	1	9
Institute	17	1	15	1	21	23
Unternehmen	458	170	441	443	294	263
Beteiligungen	17	10	1	3	3	2
Mengeschäft	0	0	0	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe	492	181	458	447	319	297

Abbildung 16: Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV).

8 Kreditrisikominderungstechniken.

(§ 336 SolvV)

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken.

Die Steuerung erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen in den Regelwerken der Bank. Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelunterlegung hat die LBBW die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt.

Darstellung der Hauptarten der Sicherheiten.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos kommen – unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen – alle Arten von Sicherheiten in Betracht, wobei nachhaltig wert haltige und fungible Sicherheiten bevorzugt werden.

Unter Sicherheiten fallen vor allem die klassischen Sicherheiten wie Grundpfandrechte, Garantien, Bürgschaften, Wertpapiere, Verpfändungen, Abtretungen und Sicherungsübereignungen. In Abhängigkeit von Produktart, Verwendungszweck, Laufzeit und Rückzahlungsmodalität wird eine risikoadäquate Besicherung angestrebt.

Derzeit werden die folgenden Sicherheiten im Rahmen der SolvV als anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften
- Grundpfandrechte auf Immobilien (werden, soweit hierfür relevant, bereits bei der Forderungsklassifizierung berücksichtigt)
- Registerpfandrechte (Flugzeuge)
- Wertpapiere
- Lebensversicherungen
- Bareinlagen (eigen und fremd verwahrt)
- Exportkreditversicherungen

In der LBBW sind insbesondere Gewährleistungen/ Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften und Banken sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich.

Neben klassischen Sicherheiten im Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten für Wertpapiere
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien und Kreditderivaten
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 9)

Kreditderivate werden hauptsächlich mit Finanzinstitutionen geschlossen, die insgesamt über eine sehr gute Bonität verfügen.

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Bewertung und Verwaltung der verwendeten Sicherheiten.

Kreditsicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheiten-Management-System (SIM) erfasst und fortlaufend gepflegt. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die alle Anforderungen der SolvV erfüllen, zur Anrechnung kommen.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der SolvV berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank zusammengefasst. Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt auf Basis von Gutachten anerkannter Sachverständiger oder auf Basis interner konservativer Grundsätze beziehungsweise bei Gewährleistungen auf Basis der Bonitätsbeurteilung des Gewährleistungsgebers.

Die Wertermittlung und die Überprüfung des Wertansatzes erfolgen grundsätzlich durch die Marktfolgebereiche.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt bei deren Hereinnahme. Während der Laufzeit des Kredits werden die Sicherheiten wegen möglicher Wertveränderungen turnusmäßig überprüft und erforderlichenfalls neu bewertet. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, hat der ermittelte Sicherheitenwert keine Bedeutung für die Kreditentscheidung.

Die Entscheidung, ob das Geschäft auch ohne bewertbare Sicherheiten abgeschlossen wird, erfolgt im Rahmen der Kompetenzordnung.

Zur Minimierung rechtlicher Risiken hat die Rechtsabteilung eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen selbst entwickelt beziehungsweise nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Kreditderivate mit Sicherungswirkung werden aufsichtsrechtlich grundsätzlich als Gewährleistungen angerechnet. Das Verfahren zur Anerkennung eines

Kreditderivats als Sicherheit ist in internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine Ausnahme von der Anrechnung der Kreditderivate als Gewährleistung stellen die bilanziellen Kreditderivateformen dar, beispielsweise Eigenemissionen von Credit Linked Notes als Sicherungsnehmer, die als Barsicherung, also als finanzielle Sicherheit, angerechnet werden.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft.

Das Sicherheitenportfolio der LBBW im klassischen Kreditgeschäft teilt sich neben Immobilien als Hauptsicherungsinstrument auf Personensicherheiten sowie Guthaben und Wertpapiere auf. Auswertungsmöglichkeiten bei Immobilien bestehen zum Beispiel nach Regionen oder Nutzungsarten. Das Sicherheitenportfolio wird im Managementreporting regelmäßig dargestellt und enthält unter anderem die größten Sicherheitengeber der LBBW.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Garantien und Kreditderivate werden mit bonitätsstarken Kontrahenten abgeschlossen und auf entsprechende Einzel-Limite angerechnet. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

**Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte
(ohne Verbriefungen).**

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach KSA-Forderungsklassen dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR			
Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Lebensversicherungen	Gewährleistungen
Zentralregierungen	61	0	0
Regionalregierungen	0	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	3	0	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	3 785	0	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Unternehmen	4 426	332	14 800
Mengengeschäft	95	182	211
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0
Investmentanteile	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0
Sonstige Positionen	25	0	0
Überfällige Positionen	1	8	6
Summe	8 396	522	15 023

Abbildung 17: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Positionswerte nach Forderungsklassen gemäß IRB-Ansatz dargestellt, die durch finanzielle Sicherheiten, sonstige beziehungsweise physische Sicherheiten, Lebensversicherungen oder Gewährleistungen (unter anderem Garantien und Kreditderivate) besichert sind.

Mio. EUR				
Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Gewährleistungen
Zentralregierungen	497	0	0	1 767
Institute	25 465	0	0	1 085
Unternehmen	4 633	9 750	225	3 926
Mengeschäft	0	0	0	0
davon qualifiziert, revolving	0	0	0	0
davon wohnwirtschaftliche Realkredite	0	0	0	0
davon sonstige	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0
davon einfacher Risikogewichtsansatz	0	0	0	0
davon modellgesteuert	0	0	0	0
davon PD/LGD-Ansatz	0	0	0	0
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	0	0	0
Summe	30 595	9 750	225	6 778

Abbildung 18: Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV).

9 Derivative Adressenausfallrisiken.

(§ 326 SolvV)

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals.

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 4 »Ökonomische Steuerung des Kapitals«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung.

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden bei der LBBW durch den Abschluss von Rahmenverträgen (Netting) und die Besicherung der OTC-Derivate eingesetzt.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von Rahmenverträgen für OTC-Derivate Netting und Collateralvereinbarungen ist in den internen Regularien der Bank und den Arbeitsanweisungen des zuständigen Back Offices festgelegt. Netting für OTC-Derivate wird bereits seit 2002 auf Aktien- und Zinsderivate, seit 2004 auf Devisenderivate und seit 2009 auf Kreditderivate angewendet.

Darüber hinaus werden derivative Geschäfte (aber keine Kreditderivate) mit Kunden von Sparkassen im Vermittlungsverfahren abgeschlossen, die durch die vermittelnde Sparkasse garantiert werden.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf die Höhe des Sicherheitenbetrages.

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen.

Kreditrisikovorsorge.

Bonitätsrisiken für derivative Geschäfte werden über ein Credit Valuation Adjustment berücksichtigt, das zusätzlich zur Marktbewertung Anwendung findet. Dies gilt sowohl für die Berücksichtigung nach HGB als auch nach IFRS.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken.

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse über einen 8-Jahres-Zeitraum. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW. Die Umsetzung enthält einen konservativen Aufschlag auf die Korrelation.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form der positiven Marktwerte (entspricht dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand vor Add-On gemäß § 19 SolvV) vor und nach Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten dargestellt und nach unterschiedlichen Kontraktarten differenziert.

Der Anstieg der zinsbezogenen Kontrakte resultiert maßgeblich aus der positiven Marktwertentwicklung bei Zinsderivaten, die sich insbesondere aufgrund des gesunkenen Kapitalmarktzinsniveaus im Geschäftsjahr ergab.

Mio. EUR				
Kontraktarten	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	61 923			
Währungsbezogene Kontrakte	6 632			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	584			
Kreditderivate	1 068			
Warenbezogene Kontrakte	126			
Sonstige Kontrakte	22			
Summe	70 355	60 633	2 142	7 580

Abbildung 19: Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (§ 326 Abs. 2 SolvV).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach SolvV.

In der nachfolgenden Abbildung wird das anzurechnende Kontrahentenausfallrisiko der derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Form des Positionswertes nach Kreditrisikominderung (generell keine Berücksichtigung des Konversionsfaktors (CCF) bei Derivaten) für die jeweils angewendete Methode abgebildet. Die LBBW nutzt hierbei die Marktbewertungsmethode.

Mio. EUR				
	Laufzeit- methode	Markt- bewertungs- methode	Standard- methode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikopositionen	0	21 193	0	0

Abbildung 20: Kontrahentenausfallrisiko (§ 326 Abs. 2 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung wird der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate abgebildet, die zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden.

Mio. EUR	
	Nominal- wert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	2 441

Abbildung 21: Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs (§ 326 Abs. 2 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte der für das eigene Kreditportfolio gekauften und verkauften Kreditderivate, differenziert nach der Art der Kreditderivate, dargestellt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden bei der LBBW im Jahr 2011 nicht getätigt.

Mio. EUR Kontraktarten	Nominalwert aus Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	gekauft	verkauft
Credit Default Swaps	25 640	36 222
Total Return Swaps	1 000	1 375
Credit Linked Note	2 099	278
Sonstige	0	0
Summe	28 739	37 875

Abbildung 22: Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (§ 326 Abs. 2 SolvV).

Abweichend zur Darstellung im Geschäftsbericht erfolgt die Zuordnung der Geschäfte entsprechend der Definition der Marktrisikopositionen nach SolvV.

10 Verbriefungen.

(§ 334 SolvV)

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor, Sponsor und Originator im Bestand.

Im Verbriefungsbereich tätigte die LBBW im Jahr 2011 als Investor kein Neugeschäft. Im Rahmen der Restrukturierung der Bank wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäftes beschlossen. Diese Entscheidung führt zu einer weiteren sukzessiven Abschmelzung des Verbriefungsportfolios in den nächsten Jahren.

Aus vergangenen Geschäftsjahren ist die LBBW noch in die folgenden Produktarten engagiert: Residential Mortgage Backed Securities (RMBS), Collateralized Debt/Loan Obligation (CDO/CLO), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS) und andere Asset Backed Securities (ABS). Daneben ist die LBBW auch in synthetische CDOs investiert, wobei zum einen im Rahmen von Relative-Value-Strategien auf unterschiedliche Teile der Kapitalstruktur Protektion verkauft und gekauft wird, zum anderen unter Risiko-Rendite-Gesichtspunkten in ausgewählte Teile der Kapitalstruktur investiert wird.

Die Verbriefungspositionen, in welche die LBBW investiert ist, sind grundsätzlich von mindestens einer, in der Regel zwei anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten. In diesem Zusammenhang kann die LBBW gegebenenfalls als Investor in eine Verbriefung auftreten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW 2011 gerade auch dem gehobenen Mittelstand in Deutschland mit neuen Finanzierungslösungen weiterhin zur Seite. Dieses Segment der Verbriefung ist daher von den Abbauplänen nicht betroffen und soll im Rahmen der

Zielkundenorientierung weiter ausgebaut werden. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen beziehungsweise selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition einzusetzen. Hierbei achtet die LBBW auf ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Verhältnis.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding« und »Weinberg Capital« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Darüber hinaus fungiert die LBBW als Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei die Strukturierung, Administration und Koordination der Kunden-Transaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programmes.

Die in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Zusagen für Liquiditätslinien eingegangenen Liquiditätsrisiken werden vierteljährlich vom Liquiditätscontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere als Administrator von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen und Kreditrisikostategie-Vorgaben etabliert.

Diese Verbriefungspositionen, bei denen die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur risikogewichtete Verbriefungswerte unterhält, sind zum überwiegenden Teil nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Soweit die LBBW auch Commercial Papers ihres Verbriefungsprogrammes als Handelsbuchpositionen erworben hat, wendet die LBBW die Regelungen des §255 Abs.3 SolvV an. Die Commercial Papers des Multi-seller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers

(Emittent: Weinberg Capital Ltd., Dublin, mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's und FitchRatings geratet.

Als Originator ist die LBBW seit 2006 mit den ABS Transaktionen »Entry« (Verbriefung von Schuldscheindarlehen), »Prime« (Verbriefung von Mezzanine Genussrechten unter dem Namen SmartMezzanine) und »S-Fix« (Verbriefung von Unternehmenskrediten) aktiv. Dabei fungierte die LBBW 2011 als Servicer (»Entry« und »S-Fix«), Loan Provider und Kommanditist (»Prime«) und Swap Counterparty (in allen Fällen). Die Akquisitionsdienstleistungen für die beiden Verbriefungsprogramme »Entry« und »Prime« wurden aufgrund der Finanzmarktkrise Ende 2008 eingestellt. Neue Assets zum Zwecke der Ausplatzierung wurden nicht mehr generiert.

Die Tranchen von »Entry« wurden bereits 2006 vollständig am Markt platziert. Alle Tranchen sind von den Ratingagenturen Moody's und FitchRatings geratet.

Die Tranchen von »S-Fix« wurden vollständig von der LBBW in das Anlagebuch übernommen, wobei die Senior-Tranche zum Zwecke von EZB-Repogeschäften bei der Bundesbank als Sicherheit eingereicht werden kann. Die Senior- und Mezzanine-Tranchen sind von den Ratingagenturen Moody's und seit 2011 auch von FitchRatings geratet.

Im Zusammenhang mit der Verbriefungstransaktion »Prime« hält die LBBW als Originator ebenfalls weiterhin risikogewichtete Verbriefungswerte im Anlagebestand. Es handelt sich hierbei um einen Working Capital Loan (in Senior-Position), einen Sub-Loan und um eine 47,5%-ige Kapitalbeteiligung am Kommanditkapital (beides First-Loss-Positionen). Diese Positionen sind zum Teil von der Ratingagentur Standard & Poor's geratet und zum Teil ungeratet.

Seit 31. Dezember 2011 sind durch die Umsetzung der CRD III Verbriefungen des Handelsbuchs und Wiederverbriefungspositionen mit höheren Risikogewichten zu unterlegen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte.

Die Investorpositionen True Sale werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als Verbriefungspositionen im IRB-Ansatz ausgewiesen. Die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kreditkarten) werden als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet für ihr Investmentportfolio im IRB-Ansatz fast ausschließlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung. Im KSA erfolgt eine Anwendung der einschlägigen Paragraphen für KSA-Verbriefungspositionen.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist höchst-rangig und granular eingestuft und verfügte bei Erwerb fast ausschließlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an. Synthetische Investorpositionen werden ebenfalls zum überwiegenden Teil anhand dieses Ansatzes eingestuft. Für unbeurteilte KSA-Verbriefungspositionen findet § 243 Abs. 2 SolvV (Risikokonzentrationsrate) Anwendung.

Die im Rahmen des ABCP-Programms zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) bewertet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt.

Soweit die LBBW aus dem eigenen ABCP-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach § 253 Abs. 5 SolvV einge-

ordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gem. § 255 Abs. 3 SolvV mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt. Im Rahmen der Originatortätigkeiten wurde der Risikotransfer nachweis gemäß § 232 SolvV erbracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen.

In ihrer Rolle als Originator bei den Verbriefungstransaktionen »Entry« und »Prime« erwarb die LBBW bis Herbst 2008 Schuldscheinforderungen beziehungsweise Genussrechte im Rahmen eines geregelten Prozesses zunächst auf die eigene Bilanz. Bereits Ende 2006 wurden derartig generierte Forderungen an die SPVs »Entry« und »Prime« weiterveräußert. Durch den echten Forderungsverkauf verbleiben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True Sale-Transaktionen). Nach HGB (IDW RS HFA 8) und IFRS 39.20a werden danach keine Vermögenswerte mehr in der Bilanz der LBBW bilanziert. Die nach dieser Zeit noch generierten und nicht verbrieften Aktiva sind dagegen weiterhin als entsprechende Forderungspositionen bei der LBBW bilanziert.

Dadurch, dass der Forderungspool für diese Verbriefungen am Markt beschafft wurde, ergaben sich keine Ergebniseffekte.

Bei der Verbriefungstransaktion »S-Fix« ist ein wirtschaftlicher Risikotransfer nach HGB (IDW RS HFA 8) und IFRS 39.20a dagegen nicht gegeben, da die LBBW sämtliche Verbriefungstranchen weiterhin hält. Demnach werden die entsprechenden Vermögenswerte weiterhin bilanziert. In der Konzernbilanz nach IFRS werden die erworbenen ABS-Tranchen und korrespondierenden Verbindlichkeiten aufgrund der Konsolidierung des SPVs jedoch wieder herausgerechnet.

Die als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte (im Wesentlichen ABS, CDO/CLO, RMBS, CMBS) sind in der Regel Anlagebuchbestände. Im Zeitpunkt

des Erwerbs werden die Produkte entsprechend ihrer dokumentierten Zweckbestimmung gemäß IAS 39.9 den Kategorien Held for Trading, Fair-Value-Option, Available for Sale oder Loans and Receivables zugeordnet und entsprechend bewertet (zur IFRS-Bilanzierung siehe auch Notes Nr. 7 Finanzinstrumente). Nach HGB sind die erworbenen Verbriefungsprodukte im Handelsbestand, in der Liquiditätsreserve und im Bestand wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere klassifiziert (zur HGB-Bilanzierung siehe auch Anhang Einzelabschluss LBBW 2011, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Bilanzierung nach HGB.

Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair-Value) angesetzt, korrigiert um den Risikoabschlag nach § 340e Abs. 3 HGB (VaR – Value at Risk) und der Bildung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e Abs. 4 HGB. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden im Posten Nettoertrag des Handelsbestandes gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen auf bestimmte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes bewertet. Bewertungs- und Realisierungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse sind im Zinsergebnis enthalten.

Bilanzierung nach IFRS.

Die Bewertung der Finanzinstrumente, die als Held for Trading beziehungsweise als Fair-Value-Option kategorisiert wurden, erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse und die realisierten Gewinne und Verluste werden im Handelsergebnis beziehungsweise im Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Available for Sale zugeordnet wurden, werden zum Fair Value bewertet. Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral im Eigenkapital (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen. Beim Eintritt einer Wertminderung (Impairment) oder im Falle eines Abgangs werden die Bewertungsergebnisse erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen ausgewiesen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis gezeigt.

Finanzinstrumente, die der Kategorie Loans and Receivables zugeordnet werden, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern ein Impairment vorliegt, wird der Betrag erfolgswirksam im Ergebnis aus Finanzanlagen erfasst. Laufende Ergebnisse werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Bei der Beurteilung, ob die Verbriefungsprodukte trennungspflichtige, eingebettete Derivate oder synthetische Strukturen enthalten, unterscheidet die LBBW zwischen

- nicht trennungspflichtigen Cash-Strukturen, bei denen sich die Forderungen und/oder Wertpapiere zur Unterlegung ausschließlich im Bestand der die Verbriefungsprodukte emittierenden Zweckgesellschaft befinden, und
- trennungspflichtigen synthetischen Strukturen, bei denen das Kreditrisiko eines Portfolios von Vermögenswerten in wesentlichen Teilen mittels einem Derivat auf eine Zweckgesellschaft übertragen wird, welche nicht direkte Eigentümerin des Portfolios wird.

Bei synthetischen Strukturen werden die eingebetteten Derivate getrennt vom jeweiligen Host-Contract bewertet, soweit nicht das Verbriefungsprodukt insgesamt bereits der Fair-Value-Option zugeordnet wird. Kombinationen aus Cash-Strukturen und synthetischen Strukturen werden bilanziell wie synthetische Strukturen behandelt. Zur Fair-Value-Bewertung verwendet die LBBW derzeit überwiegend indikative Kurse, die von externen Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Für einen Teil der Verbriefungsprodukte werden zu Bewertungszwecken Modelle eingesetzt.

Risikoabschirmung.

Mit Vertrag vom 26. Juni 2009 hat die LBBW mit dem Land Baden-Württemberg eine Risikoabschirmung in Form einer Garantiestruktur mit Wirkung zum 30. Juni 2009 abgeschlossen. Die GPBW GmbH & Co. KG, ein Unternehmen des Landes Baden-Württemberg (Garantiegesellschaft), hat der LBBW eine Garantie in Höhe von insgesamt 12,7 Mrd. EUR zur Absicherung von Verlustbeträgen bei festgelegten Referenzvermögenswerten gewährt. Die Garantie bezieht sich dabei in Höhe von 6,7 Mrd. EUR auf ein ABS-Portfolio des Konzerns mit einem ursprünglichen Nominalbetrag in Höhe von 17,6 Mrd. EUR sowie in Höhe von 6,0 Mrd. EUR auf ein Darlehen (Junior Loan) der LBBW in gleicher Höhe an Sealink Funding Ltd. (Sealink). Sealink ist eine Zweckgesellschaft, in die bestimmte risikobehaftete strukturierte ABS im Rahmen des Erwerbs der ehemaligen Landesbank Sachsen AG ausgelagert wurden.

Für Verluste auf Vermögenswerte im ABS-Portfolio wurde zu Lasten des Konzerns ein Selbstbehalt bis zu einem Betrag von 1,9 Mrd. EUR (First Loss) vereinbart. Darüber hinausgehende Verluste werden zunächst von der Garantie absorbiert. Sollten nach einer vollständigen Inanspruchnahme der Garantie weitere Verluste auftreten, gehen diese wiederum zu Lasten der LBBW. Zum 31. Dezember 2011 wurde der First Loss vollständig bilanziell verarbeitet.

Darstellung der verbrieften Forderungen.

Für die in den nachfolgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der SolV. Diese können von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen. In der Berichtsperiode 2011 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine realisierten Gewinne und Verluste. Bezogen auf den Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen in Höhe von 102 Mio. EUR, bei denen die LBBW als Originator tätig ist, entfallen auf als notleidend definierte (ratingabhängig) und überfällige verbrieft Forderungsbeträge 9,0 Mio. EUR. Da ein Teil der als notleidend eingestuft Forderungen weiterhin vertragsgemäß die Zinsen und Tilgungen (sofern nicht endfällig) bedient, werden noch weitere Recovery-Erlöse bis zur Fälligkeit der Forderungen erwartet.

Bei den von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen handelt es sich unter anderem um Schuld-

scheinforderungen und Genussrechte. Es handelt sich hierbei um verbrieft Forderungen, die an die Zweckgesellschaft »Prime« bilanzwirksam und vollständig übertragen wurden. Durch den echten Forderungsverkauf verbleiben weder Rechte noch Pflichten bei der LBBW (True-Sale-Transaktionen). Synthetische Verbriefungen ohne Forderungsübertragung wurden nicht vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Sponsoraktivitäten handelt es sich um Transaktionen mit den Zweckgesellschaften »Weinberg Funding« und »Weinberg Capital«, bei denen die LBBW Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung stellt.

Die nachfolgenden Abbildungen 23 und 24 enthalten nicht die als Originator verbrieften Forderungen der S-Fix-Transaktion, da bei S-Fix kein wirtschaftlicher Risikotransfer vorliegt (siehe Seite 47). In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsoraktivitäten ausgewiesen.

Mio. EUR						
Art der verbrieften Forderung	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten		
	Anlagebuch			Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
	traditionell	synthetisch	Summe			
Forderungen						
aus Wohnbaukrediten	0	0	0	0	0	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0	0	0	0	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	102	0	102	1 072	0	1 072
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0	0	916	0	916
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0	0	335	0	335
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0	0	0	0	0
aus CDO und ABS	0	0	0	0	0	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0
Summe	102	0	102	2 323	0	2 323

Abbildung 23: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (§ 334 Abs. 2 Nr. 1 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung sind sowohl zurück-behaltene Verbriefungspositionen aus von der Bank als Originator verbrieften eigenen Forderungen als auch Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit fremden Forderungen (Sponsor/Investor) einbezogen. Die zurück-behaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen werden nach dem zugrunde liegenden SolV-Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	Positions- werte im KSA	Positions- werte im IRB-Ansatz	
Verbriefungspositionen			
Forderungen	2 436	1 096	
aus Wohnbaukrediten	1 778	690	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	189	78	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	159	223	0
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	13	23	0
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	23	4	0
aus sonstigem Retailgeschäft	211	1	0
aus CDO und ABS	63	77	0
Wiederverbriefungen	16	12 128	0
davon Garantieportfolio	0	11 144	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	0	177	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0	0
Summe bilanzwirksame Positionen	2 452	13 401	0
Liquiditätsfazilitäten	110	2 230	0
Derivate	4	20	0
davon Wiederverbriefungen	0	9	0
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0	0
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0	25
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	114	2 250	25
Summe	2 566	15 651	25

Abbildung 24: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 2 SolV).

Im Garantieportfolio sind Wertpapiere aus diversen Arten von Verbriefungspositionen enthalten.

In der nachfolgenden Abbildung werden die jeweiligen Positionswerte und Eigenkapitalunterlegungen für Verbriefungen, gegliedert nach dem verwendeten Ansatz, den Risikogewichtsbändern sowie nach Anlage- oder Handelsbuch, Verbriefungen oder Wiederverbriefungen, ausgewiesen.

Mio. EUR	Anlagebuch						Handelsbuch						
	Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		
	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	
Standardansatz													
20%	406	6	0	0	406	6	0	0	0	0	0	0	0
40%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
50%	4	0	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
100%	12	1	0	0	12	1	0	0	0	0	0	0	0
225%	0	0	4	1	4	1	0	0	0	0	0	0	0
350%	31	9	0	0	31	9	0	0	0	0	0	0	0
650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	453	16	4	1	457	17	0	0	0	0	0	0	0
Durchschau- Ansatz													
≤ 10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 10 % ≤ 20 %	1 674	27	0	0	1 674	27	0	0	0	0	0	0	0
> 20 % ≤ 50 %	107	4	12	0	119	4	0	0	0	0	0	0	0
> 50 % ≤ 100 %	228	18	0	0	228	18	0	0	0	0	0	0	0
> 100 % ≤ 250 %	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
> 250 % ≤ 650 %	38	11	0	0	38	11	0	0	0	0	0	0	0
> 650 % ≤ 1250 %	49	49	0	0	49	49	0	0	0	0	0	0	0
Summe	2 096	109	12	0	2 108	109	0	0	0	0	0	0	0

Mio. EUR		Anlagebuch					Handelsbuch						
		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe	
Risikogewichts- bänder	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	
Ratingbasierter Ansatz													
≤10%	903	6	0	0	903	6	0	0	0	0	0	0	
> 10% ≤20%	98	1	2	0	100	1	0	0	0	0	0	0	
> 20% ≤50%	95	2	13	0	108	2	0	0	0	0	0	0	
> 50% ≤100%	59	3	0	0	59	3	0	0	0	0	0	0	
> 100% ≤250%	24	5	0	0	24	5	0	0	0	0	0	0	
> 250% ≤650%	96	34	22	7	118	41	0	0	0	0	0	0	
> 650% ≤1250%	30	23	0	0	30	23	0	0	0	0	0	0	
Summe	1 305	74	37	7	1 342	81	0	0	0	0	0	0	
Bankaufsichtlicher Formelansatz													
≤10%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 10% ≤20%	0	0	12 100 *)	76	12 100 *)	76	0	0	0	0	0	0	
> 20% ≤50%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 50% ≤100%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 100% ≤250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 250% ≤650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 650% ≤1250%	0	0	0	0	0	0	25	16	0	0	25	16	
Summe	0	0	12 100	76	12 100	76	25	16	0	0	25	16	
Internes Einstufungsverfahren													
≤10%	238	2	0	0	238	2	0	0	0	0	0	0	
> 10% ≤20%	1 287	15	0	0	1 287	15	0	0	0	0	0	0	
> 20% ≤50%	581	17	0	0	581	17	0	0	0	0	0	0	
> 50% ≤100%	103	9	0	0	103	9	0	0	0	0	0	0	
> 100% ≤250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 250% ≤650%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
> 650% ≤1250%	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kapitalabzug	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe	2 209	43	0	0	2 209	43	0	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme	6 063	242	12 153	84	18 216	326	25	16	0	0	25	16	

*) Enthält das garantierte Portfolio.

Abbildung 25: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 3 Nr. 1 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung werden Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250%, gegliedert nach Forderungsarten, ausgewiesen. Die LBBW hat keine Verbriefungen, die dem Eigenkapitalabzug gemäß § 10 Abs. 1d in Verbindung mit § 10 Abs. 6a KWG unterliegen, im Bestand.

Mio. EUR	Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1250 %	
	Anlagebuch	Handelsbuch
Verbriefungspositionen		
Forderungen	25	0
aus Wohnbaukrediten	15	0
aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	0	0
an Unternehmen (inkl. KMU)	0	0
aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	0	0
aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	0	0
aus sonstigem Retailgeschäft	0	0
aus CDO und ABS	10	0
Wiederverbriefungen	0	0
Kreditverbesserungsmaßnahmen	5	0
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe bilanzwirksame Positionen	30	0
Liquiditätsfazilitäten	0	0
Derivate	0	0
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	0	0
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	0	0
Summe	30	0

Abbildung 26: Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 5 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die besicherten Wiederverbriefungspositionen vor und nach Besicherung ausgewiesen. Die Garantiegeber für Wiederverbriefungspositionen der LBBW verfügen ausnahmslos über ein erstklassiges Rating.

Mio. EUR		
Besicherungsart	Anlagebuch	Handelsbuch
Wiederverbriefungsposition vor Besicherung *)	19 969	0
Besicherung durch Garantien	15 139	0
davon Garantiegeber mit Rating AAA bis A	15 139	0
davon Garantiegeber mit Rating unterhalb von A	0	0
Besicherung durch sonstige Positionen	0	0
Wiederverbriefungsposition nach Besicherung	4 830	0

*) Vor Besicherung durch das Land Sachsen und das Land Baden-Württemberg.

Abbildung 27: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (§ 334 Abs. 3 Nr. 2 SolVV).

11 Beteiligungen im Anlagebuch.

(§ 332 SolvV)

Die LBBW grenzt den bankstrategischen Beteiligungsbesitz vom kommerziellen Beteiligungsgeschäft ab. Ersterer dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten. Durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird eine optimale Ausschöpfung von Marktpotenzialen erreicht. Hingegen stellt das kommerzielle Beteiligungsgeschäft als eigenständiges Geschäftsfeld ein Produkt-/Dienstleistungsangebot insbesondere für mittelständische Kunden der LBBW dar und beinhaltet kreditnahe beziehungsweise kreditersetzende Engagements zur Erzielung risikoadäquater Margen.

Insgesamt gelten für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz sowie für das kommerzielle Beteiligungsgeschäft grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren oder vom haftenden Eigenkapital abzuziehen sind (siehe Kapitel 3 Anwendungsbereich, Abbildung 1), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenkapitalunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes beziehungsweise KSA (Grandfathering-Regelung) erfolgt.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert und nicht vom haftenden Eigenkapital abgezogen – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mit Hilfe eines Ertragswertmodells nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. In Spezialfällen erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Immobilien-, Portfolio- oder Transaktionswerten. Falls in Einzelfällen kein Bewertungsverfahren angewendet werden kann, erfolgt der Wertansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden. Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten wurden, werden im Rahmen des »Grandfatherings« (Bestandsschutz) nach dem KSA behandelt (siehe »Kapitalanforderungen« Seite 13).

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch.

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten und nicht vom haftenden Eigenkapital abgezogenen Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt sowohl den in der Bilanz ausgewiesenen als auch den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

Mio. EUR			
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach HGB	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Beteiligungen an Kreditinstituten	140	140	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	140	140	0
Beteiligungen an Finanzdienstleistungsinstituten	0	0	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	0	0
Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	497	572	192
davon börsengehandelt	156	192	192
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	341	380	0
Verbundene Unternehmen – Kreditinstitute	7	7	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	7	7	0
Verbundene Unternehmen – Finanzdienstleistungsinstitute	0	0	0
davon börsengehandelt	0	0	0
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	0	0
Verbundene Unternehmen – sonstige Unternehmen	633	632	4
davon börsengehandelt	4	4	4
davon nicht börsengehandelt, aber Teil eines hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolios	629	628	0
Summe	1 277	1 351	196

Abbildung 28: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (§ 332 Nr. 2 SolV).

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Mio. EUR	
Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung	342
Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten	74
davon im Kapital nach SolvV berücksichtigte Beträge:	0
im Kernkapital	0
im Ergänzungskapital	0

Abbildung 29: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (§ 332 Nr. 2 SolvV).

12 Marktpreisrisiko.

(§ 330 SolvV)

Unter Marktpreisrisiko versteht die LBBW die potenziellen Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen. Dazu gehören Aktienkurse, Zinssätze, Wechselkurse, Credit Spreads und Rohwarenpreise sowie die Volatilitäten oder Korrelationen als Marktparameter.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Aus den im Juli 2009 veröffentlichten »Revisions to the Basel II market risk framework« des Baseler Komitees resultiert die aufsichtsrechtliche Anforderung, ein »stressed value-at-risk«-Konzept umzusetzen und dabei eine Beobachtungsperiode zu berücksichtigen, die einen »signifikanten finanziellen Stresszeitraum« darstellt. Die LBBW hat das Konzept im September 2011 umgesetzt und in die Gesamtbanksteuerung sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung integriert. Hierzu wird wöchentlich auf der für das SolvV-Portfolio relevanten Beobachtungsperiode der StressVaR berechnet. Eine zweite Rechnung erfolgt auf der für den Konzern relevanten Periode. Dieser Wert geht in die Berechnung der freien Risikodeckungsmasse ein.

Internes Modell gemäß Solvabilitätsverordnung.

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen; zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird mittels eines Verfahrens, das auf einer klassischen Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte

Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Das Marktrisikomodell der LBBW wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind.

Die Basis für die Eigenmittelunterlegung mittels des internen Risikomodells der LBBW stellt das sogenannte »SolvV-Portfolio« dar. Dieses umfasst alle Handelsbuchpositionen ohne die Investmentfonds. Die Eigenmittelunterlegung erfolgt dabei für das allgemeine Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko und die dazu gehörenden Optionspreisrisiken in diesem Portfolio.

Marktpreisrisiken werden in der LBBW sowohl im Handelsbuch als auch im Anlagebuch konsistent mit der gleichen VaR-Methodik gemessen. Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen. Basisrisiken sind sehr stark abhängig von der Korrelation der zugrunde liegenden Zinskurven.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. Hierfür werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuches auf rating- und branchenabhängige Zinskurven gemappt. Dies wird für alle in den Handelssystemen geführten Geschäfte (insbesondere festverzinsliche Wertpapiere) durchgeführt. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und der Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Die Credit-Spread-Risiken haben im Zuge der Finanzmarktkrise einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW erlangt. Das bisher für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten verwendete Multi-Index-Modell wurde im Mai 2011 durch eine Zuordnung der Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven abgelöst. Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Backtesting und Validierung.

Der im Risikomodell berechnete VaR-Wert stellt eine statistische Prognose über die in einzelnen Zeitabschnitten zu erwartenden Portfolioverluste aus Marktpreisrisiken dar. Um die Angemessenheit des Modells zu überprüfen, ist es erforderlich, die Güte der Prognose zu untersuchen. Dies erfolgt im Rahmen eines regelmäßigen Validierungsprozesses. Hier kommen diverse Validierungs- und Analyseverfahren zum Einsatz. Zunächst kann dies über das Backtesting beurteilt werden. Konkret wird hierbei die Anzahl der VaR-Überschreitungen durch die tatsächliche Portfoliowertänderung infolge von Marktdatenänderungen, sogenannte Ausnahmen, gezählt. Das SolvV-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist keine Ausnahme auf. Das bedeutet, dass aufsichtsrechtlich kein zusätzliches Eigenkapital für Modellausnahmen angerechnet werden muss.

Neben dem Backtesting werden weitere quantitative Validierungsverfahren eingesetzt und das Risikomodell qualitativ beurteilt. Dazu gehört eine Auseinander-

setzung mit dem Modelldesign, aus der insbesondere eine Identifikation der Modellrisiken resultiert. Solche Modellrisiken werden beispielsweise im Bereich der stochastischen Risikomodellierung untersucht. Daneben hängt die Prognosegüte eines VaR-Modells auch von der Qualität der innerhalb des Risikomodells implementierten Bewertungsmethoden ab. Schließlich stellen die Marktdaten einen wichtigen Erfolgsfaktor für VaR-Prognosen dar. Diese gehen einerseits in die Bewertungsmodelle ein und bestimmen dadurch maßgeblich die Qualität der simulierten Portfoliobewertungen. Andererseits wird aus den Kurshistorien zu den einzelnen Marktfaktoren deren zukünftiges Risikoverhalten (Volatilitäten und Korrelationen) abgeleitet.

Die Modellrisiken werden im Hinblick auf ihre Materialität bewertet und gehen jeweils nach dem Handlungsbedarf in die Release-Planung des Risikomodells ein. Die Modelländerungen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Stresstests.

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen (wie Zinsshifts, Aktienshifts) oder den Stresstest von Basisrisiken (zum Beispiel von verschiedenen Zinskurven). Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert, wobei die vorhandenen Szenarien speziell um Stresstests für die Finanzmarktkrise und die Euro-Staaten-Krise erweitert wurden. Diese Szenarien werden mit den vorgegebenen Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwert berichtet.

Aktuell haben die Sovereign- und die Finanzmarkt-szenarien die größte Bedeutung für die LBBW. Mit den Szenarien »Lehman-Krise« und »Sovereign-Krise« sind die historischen Marktdatenveränderungen, die durch die Insolvenz von Lehman Brothers im Herbst 2008 ausgelöst wurde, und die im Zuge der Euro-Staaten-Krise beobachteten Veränderungen im Stresstesting

enthalten. Dabei wurden die Marktdaten in dem betrachteten Zeitraum analysiert und in dem jeweiligen Szenario umgesetzt.

Die bis 31. Dezember 2011 bedeutendsten Stresswerte für den LBBW-Konzern werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Lehman-Krise vom Herbst 2008

10-Tages-Spreadanstieg im Bond- und CDS-Sektor
(Shift aller Zinskurven bis zu - 313/+ 358 BP, historische Auslenkung der CDS-Spreads)

Aktien - 24%, Aktienvolatilität + 40%

Sovereign-Krise im Sommer 2011

10-Tages-Spreadanstieg im Government- und Financial-Sektor
(Shift Financial-Kurven bis zu + 200 BP, Government-Kurven bis zu + 471 BP; Auslenkung der CDS-Spreads bis zu + 618 BP)

Abbildung 30: Stresstest-Szenarien (§ 330 Abs. 2 Nr. 1c SolV).

Bewertung von Handelsbuchpositionen.

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg, MarkIT und UBS. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Aus dem Vorsichtsprinzip heraus sind darüber hinaus Bewertungsrückstellungen für Modellrisiken gebildet worden.

Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen, getrennt nach Risikoarten, dargestellt:

Mio. EUR	Eigenmittelanforderung	
	Standardmethode	Internes Modell ^{*)}
Zinsänderungsrisiken	371	459
davon allgemeines Kursrisiko Zinsnettoposition	1	459
davon besonderes Kursrisiko Zinsnettoposition	354	0
davon besonderes Kursrisiko Verbriefungspositionen im Handelsbuch	16	0
davon besonderes Kursrisiko Correlation Trading Portfolio	0	0
Aktienkursrisiken	5	98
Währungsrisiken	73	0
Risiken aus Rohwarenpositionen	6	0
Sonstige Risiken	0	0
Summe	455	557

* seit 31. Dezember 2011 inklusive Stress-VaR

Abbildung 31: Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (§ 330 Abs. 1 Solv).

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuches (99%/zehn Tage) nach Risikoarten auf Institutsebene.

Portfolios des Handelsbuchs nach internem Modell	Normal-VaR in der Berichtsperiode				Stress-VaR in der Berichtsperiode			
	Normal-VaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode	Stress-VaR zum Ende der Berichtsperiode	Höchster Wert	Niedrigster Wert	Durchschnittlicher Wert der Berichtsperiode
Zinsänderungsrisiken	47	63	24	40	100	113	76	92
Aktienrisiken	9	13	3	7	24	27	13	22
Währungsrisiken	4	11	1	3	3	7	3	4
Handelsbuch gesamt	51	64	29	44	118	131	86	108

Abbildung 32: Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (§ 330 Abs. 3 Nr. 1 SolvV).

Die nachfolgende Abbildung zeigt einen Vergleich der täglich jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten potenziellen Risikobeträge mit einer Haltedauer von einem Arbeitstag mit den jeweils zum Geschäftsschluss ermittelten Wertänderungen des SolvV-Portfolios.

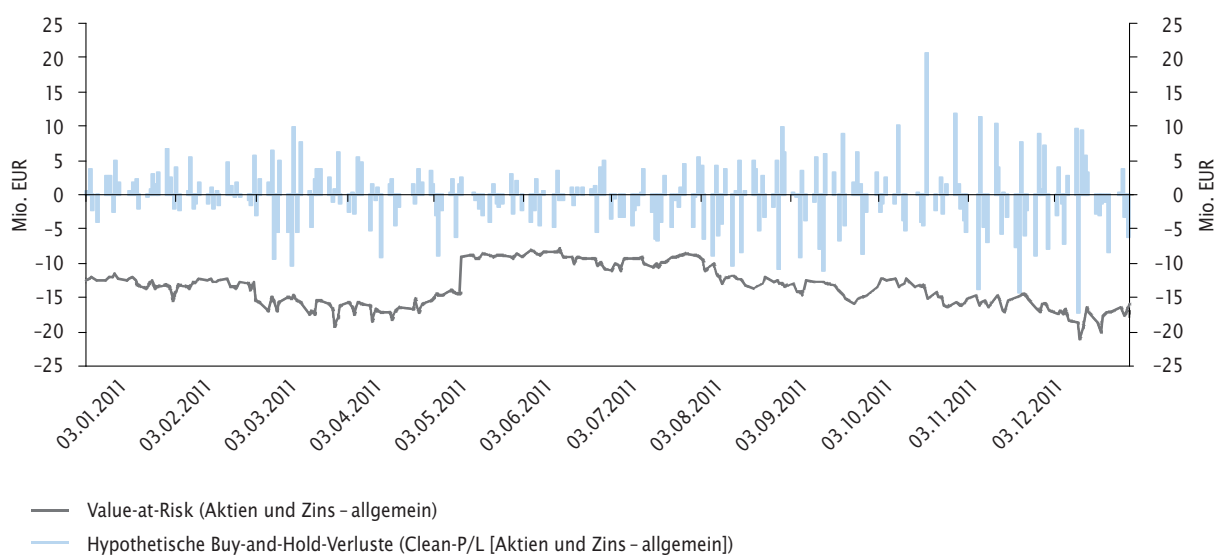


Abbildung 33: Value-at-Risk des Handelsbuchs nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (§ 330 Abs. 3 Nr. 2 SolvV).

13 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.

(§ 333 SolvV)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung.

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäfts- beziehungsweise portfoliobezogen, wobei das margen- beziehungsweise retailorientierte Geschäft in Form von aggregierten Positionen mit monatlicher Bestandsaktualisierung in die Berechnungen einfließt.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit

dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung. Effekte aus potenziellen vorzeitigen Kreditrückzahlungen gehen mittels synthetischer Optionen im Rahmen der BaFin-Zinsschockberechnungen modelltechnisch ein.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mit Hilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95 % und einem Handelstag Haltedauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 200 Basispunkte (steigende Zinsen) nach oben und - 200 Basispunkte (sinkende Zinsen) nach unten. Eine negative Barwertveränderung von mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel muss gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG der Aufsicht angezeigt werden. Die täglich ermittelte Wertänderung im LBBW-Konzern blieb innerhalb des Berichtsjahres 2011 stets unter dieser meldepflichtigen Schwelle.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Mio. EUR	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Positiver Zinsschock + 200 Basispunkte	Negativer Zinsschock - 200 Basispunkte
Währung		
CHF	0	0
EUR	452	-452
GBP	5	-5
JPY	0	0
USD	44	-44
Summe	501	-501

Abbildung 34: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 1 SolV).

14 Operationelles Risiko.

(§ 331 SolvV)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als »die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten« definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Die LBBW verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Entsprechend des dualen Gesamtansatzes fällt die dezentrale Steuerung der operationellen Risiken in die Verantwortlichkeit der Fachbereiche. Für die Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten ist eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Konzernrisikocontrolling zuständig.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling liegt darauf, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verluste durch Maßnahmen zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden. Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung, der Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) sowie der Analyse von Risikoindikatoren spielt das Maßnahmenmanagement eine wichtige Rolle in der Steuerung operationeller Risiken. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Bank ist ein OpVaR-Modell im Einsatz.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderung wird der Standardansatz verwendet. Zum 31. Dezember 2011 beträgt die Eigenkapitalanforderung 429 Mio. EUR.

Weitergehende Angaben zu den operationellen Risiken sind dem Risikobericht zu entnehmen.

Glossar.

A

ABCP – Asset Backed Commercial Paper

Handelbare Commercial Papers (CP), deren Zins- und Tilgungszahlungen durch zugrunde liegende Vermögenswerte (im Regelfall ein Forderungspool) unterlegt sind. Sie werden in der Regel durch eine Zweckgesellschaft (SPV) im Rahmen einer Verbriefung begeben.

ABS – Asset Backed Security

Handelbare Wertpapiere, deren Zins- und Tilgungszahlungen durch zugrunde liegende Vermögenswerte (im Regelfall ein Forderungspool) unterlegt sind. Sie werden in der Regel durch eine Zweckgesellschaft (SPV) im Rahmen einer Verbriefung begeben.

B

Backtesting

Verfahren zur Überwachung der Qualität von Value-at-Risk-Modellen. Hierbei wird über einen längeren Zeitraum geprüft, ob die über den VaR-Ansatz geschätzten potenziellen Verluste rückwirkend nicht wesentlich häufiger überschritten wurden, als gemäß dem angewendeten Konfidenzniveau zu erwarten wäre.

C

CCF – Credit Conversion Factor

Gibt den Teil einer Kreditusage an, der bezogen auf den Zeitraum von einem Jahr und einem angenommenen Ausfall der aktuell nicht in Anspruch genommenen Linie dann vom Kreditnehmer ausgenutzt sein wird.

CDO – Collateralized Debt Obligation

Mit einem Pool von unterschiedlichen Wertpapieren, insbesondere Krediten und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, besicherte ABS.

CDS – Credit Default Swap

Finanzinstrument zur Übernahme des Kreditrisikos aus einem Referenzaktivum (beispielsweise Wertpapier oder Kredit). Dafür zahlt der Sicherungsnehmer an den Sicherungsgeber eine Prämie und erhält bei Eintritt eines vorab vereinbarten Kreditereignisses eine Ausgleichszahlung oder das Referenzaktivum.

CLN – Credit Linked Note

Anleihe, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen (beispielsweise Ausfall des Referenzaktivums) abhängt.

CLO – Credit Loan Obligation

Forderungsbesichertes Wertpapier, das durch Unternehmenskredite besichert wird.

CMBS – Commercial Mortgage Backed Security

Durch Gewerbeimmobilien gesicherte Finanzierung, die in der Regel durch eine Zweckgesellschaft (SPV) im Rahmen einer Verbriefung begeben wird.

CP – Commercial Paper

Kurzfristige Schuldtitel mit einer Laufzeit von bis zu 365 Tagen (Euro Commercial Papers – ECP) beziehungsweise 270 Tagen (US Commercial Papers – USCP), begeben von Emittenten erstklassiger Bonität am Geldmarkt.

E

EAD – Exposure at Default

Höhe der ausstehenden Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls – Synonym: Positionswert.

EL – Expected Loss

Für Geschäfte, deren Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB berechnet wird, ist ein erwarteter Verlust zu ermitteln. Die Ermittlung erfolgt gemäß der Formel: $EL = EAD * PD * LGD$.

F

Fair Value

Betrag, zu dem ein Finanzinstrument zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Parteien, die nicht unter Handlungszwang stehen, gehandelt werden kann.

I

IAA – Internal Assessment Approach

Internes Einstufungsverfahren für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen von Verbriefungspositionen, die von ABCP-Zweckgesellschaften emittiert wurden und über kein externes Rating verfügen.

IMM – Internal Model Method

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge für Marktrisikopositionen, das auf einem von der BaFin abgenommenen internen Modell basiert.

IRBA – Internal Rating Based Approach

Die von der Aufsicht genehmigte Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mittels des auf internen Ratings basierenden Ansatzes erlaubt Banken, die Parameter der Kreditrisiken selbst einzuschätzen. Beim Basis IRB-Ansatz wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) intern geschätzt, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz werden zusätzlich die Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und die Verlustquoten (LGD) intern geschätzt.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Die IFRS umfassen neben den als IFRS bezeichneten Standards auch die bisherigen International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (ehemals Standing Interpretations Committee, SIC) sowie Standards und Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

K

Konfidenzniveau

Wahrscheinlichkeit, mit der ein potenzieller Verlust eine durch den Value-at-Risk definierte Verlustobergrenze nicht überschreitet.

KSA – Kreditrisiko-Standardansatz

Die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erfolgt über die Zuordnung externer Ratings zu Risikogewichten, die von der Aufsicht fest vorgegeben sind, oder, falls keine externen Ratings vorliegen, unmittelbar mit festen Risikogewichten.

L

LGD – Loss Given at Default

Verlustquote bei Ausfall des Schuldners bezogen auf den ausgefallenen Betrag. Beim Basis IRB-Ansatz sind die LGDs vorgegeben, beim Fortgeschrittenen IRB-Ansatz werden die LGDs vom Institut selbst geschätzt.

O

OTC – Over the Counter

Over the Counter bezeichnet den Handel von Finanzinstrumenten außerhalb organisierter standardisierter Märkte.

P

PD – Probability of Default

Gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Schuldner innerhalb eines Jahres ausgefallen sein wird, also seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann.

R

Rating (extern)

Standardisiertes Bonitätsurteil eines Finanztitels oder eines Schuldners durch unabhängige Ratingagenturen.

RMBS – Residential Mortgage Backed Security

Durch private Wohnimmobilien gesicherte Finanzierung, die in der Regel durch eine Zweckgesellschaft (SPV) im Rahmen einer Verbriefung begeben wird.

S

SIC – Standing Interpretations Committee

Vorgängerkomitee des seit 2001 tätigen IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee). Aufgabe der Komitees ist es, für IFRS und IAS Rechnungslegungsstandards Auslegungen zu veröffentlichen.

SPV – Special Purpose Vehicle

SPVs oder Zweckgesellschaften sind Konstrukte, die einen eng begrenzten und genau definierten Geschäftszweck erfüllen und deren Geschäftsführung typischerweise nach der Gründung keine eigene oder nur eine eingeschränkte Entscheidungsmacht hat. Üblicherweise kann zudem die ursprünglich durch Gesellschaftsvertrag oder ähnliche vertragliche Vereinbarung festgelegte Geschäftspolitik nachträglich nicht geändert werden; in solchen Fällen liegt ein sogenannter Auto-pilot vor. Zweckgesellschaften sind normalerweise mit geringem Eigenkapital ausgestattet, das darüber hinaus in der Regel nicht von dem Unternehmen eingebracht wird, zu dessen Gunsten das SPV seinen Geschäftszweck ausübt (Initiator).

Stresstesting

Methode, mit der versucht wird, die verlustmäßigen Auswirkungen extremer Ereignisse zu modellieren.

V

VaR – Value-at-Risk

Der VaR-Wert bezeichnet die Obergrenze eines möglichen Verlustes, der innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums und Konfidenzniveaus bei unterstellten Veränderungen von Marktparametern auftreten kann. Das statistische Maß dient zur Vergleichbarkeit der Marktrisiken in verschiedenen Portfolios des LBBW-Konzerns.

Verbriefungen

Tranchierung von Adressenausfallrisiken im Rahmen einer rechtlichen Übertragung von Forderungen und Wertpapieren sowie Tranchierung von Adressenausfallrisiken im Rahmen synthetischer Transaktionen (CDS).

Volatilität

Kursschwankungen eines Wertpapiers oder einer Währung beziehungsweise für die Schwankungsbreite bei Zinssätzen.

Abbildungsverzeichnis.

Abbildung 1:	Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (§ 323 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)	7 – 8
Abbildung 2:	Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (§ 324 Abs. 2 SolvV)	9
Abbildung 3:	Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SolvV)	14 – 15
Abbildung 4:	Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	16
Abbildung 5:	Kreditvolumen nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr.1 und 2 SolvV)	18
Abbildung 6:	Kreditvolumen nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 3 SolvV)	19
Abbildung 7:	Kreditvolumen nach Restlaufzeiten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 und 4 SolvV)	20
Abbildung 8:	Notleidende und überfällige Kredite nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	21
Abbildung 9:	Notleidende und überfällige Kredite nach Branchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	22
Abbildung 10:	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft (§ 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	23
Abbildung 11:	Gesamtsumme der Positionswerte im KSA sowie IRB-Ansatz-Positionswerte, die der einfachen Risikogewichtsmethode unterliegen (§ 328 Abs. 2 und § 329 SolvV)	25
Abbildung 12:	Interne Ratingverfahren der LBBW (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)	27 – 28
Abbildung 13:	LBBW Rating-Masterskala (§ 335 Abs. 1 Nr. 2a SolvV)	29
Abbildung 14:	Gesamtes Kreditvolumen nach Bonitätsbeurteilung (ohne Retail) im IRB-Ansatz (§ 335 Abs. 2 Nr. 1, 2a und 2c SolvV)	33 – 34
Abbildung 15:	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)	35
Abbildung 16:	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im traditionellen Kreditgeschäft (§ 335 Abs. 2 Nr. 6 SolvV)	36
Abbildung 17:	Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im KSA (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV)	39
Abbildung 18:	Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte im IRB-Ansatz (ohne Verbriefungen) (§ 336 Nr. 2 SolvV)	40
Abbildung 19:	Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) und Sicherheiten (Collaterals) (§ 326 Abs. 2 SolvV)	42
Abbildung 20:	Kontrahentenausfallrisiko (§ 326 Abs. 2 SolvV)	43
Abbildung 21:	Nominalwert der Kreditderivate zu Absicherungszwecken der Kreditrisiken des Anlagebuchs (§ 326 Abs. 2 SolvV)	43
Abbildung 22:	Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart (§ 326 Abs. 2 SolvV)	44

Abbildung 23:	Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (§ 334 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)	49
Abbildung 24:	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)	50
Abbildung 25:	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV)	51 - 52
Abbildung 26:	Gesamtbetrag der mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1250 % zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen (§ 334 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)	53
Abbildung 27:	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Wiederverbriefungspositionen vor und nach Anrechnung von Absicherungsgeschäften (§ 334 Abs. 3 Nr. 2 SolvV)	54
Abbildung 28:	Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (§ 332 Nr. 2 SolvV)	56
Abbildung 29:	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (§ 332 Nr. 2 SolvV)	57
Abbildung 30:	Stresstestszenarien (§ 330 Abs. 2 Nr. 1c SolvV)	60
Abbildung 31:	Eigenmittelanforderungen für Marktrisikopositionen (§ 330 Abs. 1 SolvV)	61
Abbildung 32:	Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbuch (§ 330 Abs. 3 Nr. 1 SolvV)	62
Abbildung 33:	Value-at-Risk des Handelsbuchs nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (§ 330 Abs. 3 Nr. 2 SolvV)	62
Abbildung 34:	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 Abs. 1 SolvV)	64

Landesbank Baden-Württemberg

Hauptsitze

Stuttgart

70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe

76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim

Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz

55098 Mainz
Große Bleiche 54 - 56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de